

Gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Rat wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.358.000 € bei dem Kostenträger 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger) wird beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden in voller Höhe durch Mehreinnahmen beim Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land) gedeckt.